

03.05.16

Telefon: 0 233-30596  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.24

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsauausschuss am 14.06.2016,  
Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates, bisher  
zurückgestellter Bedarf (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

An das Kreisverwaltungsreferat GL/11

604.1

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt, wie beantragt, **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der befristeten Einrichtung von **14,5 Vollzeitäquivalenten** zu.

In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat ist der tatsächliche Bedarf innerhalb der nächsten drei Jahre zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf sämtlichen zu schaffenden Stellen kann unbefristet erfolgen.

## **Begründung**

### **1. Sachverhaltsdarstellung**

Mit E-Mail vom 15.04.2016 wurde dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.2, die oben genannte Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Das stetige Wachstum der Bevölkerung der Landeshauptstadt München führt im Kreisverwaltungsreferat unmittelbar zu steigenden Fallzahlen. Daher konnten in vielen Fachbereichen die wachzunehmenden Aufgaben mit der vorhandenen Ausstattung an Personal nicht mehr adäquat bewältigt werden, was zu langen Wartezeiten führte und das Kreisverwaltungsreferat in den Mittelpunkt des medialen Interesses brachte. Dieser Herausforderung hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren durch mehrere Beschlüsse Rechnung getragen, in welchen im großen Umfang die Schaffung zusätzlicher Stellen beschlossen wurden.

Durch die Zuschaltung von Stellen in den Fachbereichen ist die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats als Querschnittsbereich sehr stark betroffen. Zudem ist die Aufgabenerfüllung der (sich vergrößernden) Fachdienststellen von der Unterstützung durch die Geschäftsleitung in unterschiedlichsten Bereichen abhängig. Aus diesem Grund hat das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat bereits im Februar 2016 einen sich über sämtliche Bereiche der Geschäftsleitung erstreckenden Mehrbedarf an Kapazitäten zur Beschlussfassung vorgelegt<sup>1</sup>. Dies war jedoch nicht der gesamte Mehrbedarf an Kapazitäten in der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats, sondern lediglich der priorisierte Bedarf, der zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs zwingend notwendig war und wo aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats sofortiges Handeln geboten erschien<sup>2</sup>.

In der hier vorliegenden Beschlussvorlage macht das Kreisverwaltungsreferat nun die zusätzli-

<sup>1</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

<sup>2</sup> Durch diesen Beschluss wurden 33,25 VZÄ geschaffen (14,25 VZÄ unmittelbar, 19 VZÄ zum 01.01.2017).

chen Stellenbedarfe geltend, die aufgrund der angespannten Haushaltslage im Februar zurückgestellt wurden, da sie nicht der höchsten Priorität unterlagen. Diese sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats nötig, um den Anforderungen an die Geschäftsleitung eines großen, stetig weiter wachsendem und für die Öffentlichkeit sehr bedeutenden Referates langfristig gerecht werden zu können. Die Bedarfe erstrecken sich ebenfalls über sämtliche Geschäftsbereiche des Kreisverwaltungsreferats und werden ab Oktober 2017 benötigt. Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Bedarf an Stellen im Bereich der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferats besteht.

In der umfangreichen Beschlussvorlage wird der Stadtrat zum einen über die aktuelle und absehbare Stellenentwicklung im Kreisverwaltungsreferat informiert. Zum anderen wird die Notwendigkeit dargestellt, dass zur angemessenen Bewältigung der zu erledigenden Aufgaben eine Erhöhung der personellen Ausstattung der Geschäftsleitung erforderlich sei. Das Kreisverwaltungsreferat macht daher einen Personalbedarf in Höhe von **14,5 Vollzeitäquivalenten** geltend. Diese sollen – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 – ab 01.10.2017 befristet für die Dauer von drei Jahren geschaffen werden.

## 2. Würdigung des geltend gemachten Mehrbedarfs an Stellen

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Beschlussvorlage die nachfolgenden befristeten Mehrbedarfe an Stellen geltend.

### 2.1 Geschäftsbereich 1 Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung

Derzeit stellt sich die Personalsituation in dem Geschäftsbereich 1 Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung wie folgt dar:

Organisationseinheit, Aufgabenbereich		VZÄ (Stand 1.3.2016)	Zuwachs an VZÄ aus Beschlüssen	Zuwachs an VZÄ aus dieser Beschlussvorlage
GL/1	Leitung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Veränderungsmanagement	3 (inkl. Leitung)	2 <sup>3</sup>	
GL/11	Personal- und Organisationsmanagement	10 (inkl. Leitung)	2 <sup>4</sup>	3
GL/12	Stadtrats- und Bürgerangelegenheiten	3 (inkl. Leitung)	1 <sup>5</sup>	
GL/13	Innenrevision	3 (inkl. Leitung)		

Für diesen Geschäftsbereich macht das Kreisverwaltungsreferat den folgenden befristeten Mehrbedarf an Stellen geltend und begründet diesen wie folgt:

3 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03707 vom 28.07.2015: 1 VZÄ, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016: 1 VZÄ

4 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

5 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

### Sachgebiet KVR GL/11, Personal- und Organisationsmanagement

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	angeführte Begründung
SB Personal, SB Organisation	A11/E10	2,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrbedarf aufgrund der gestiegener Stellenzahlen im Kreisverwaltungsreferat</li> <li>- Mehraufwand im Rahmen von Personalgewinnungsmaßnahmen. Zum einen sehr hohe Fluktuation im KVR und damit verbunden hohe Verfahrenszahlen. Zum anderen Schwierigkeiten Personal im Verwaltungsdienst zu finden und damit einhergehend aufwändigere Verfahren</li> <li>- Mehraufwand für die Durchführung von Organisationsprojekten</li> <li>- bei den zu erledigenden Aufgaben ist das „Tagesgeschäft“ nur durch den Aufbau erheblicher Gleitzeit- und Überstundenguthaben möglich</li> </ul>
Teamassistenz	A8/E8	1,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung notwendig, um die SB Personal/SB Organisation von einfacheren Tätigkeiten zu entlasten. So kann der Fokus auf schwierigere Tätigkeiten gelegt werden</li> </ul>

Im Sachgebiet GL/11, Personal- und Organisationsmanagement, sind 11,0 VZÄ vorgetragen (1,0 VZÄ Leitungskraft, 10,0 VZÄ für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter), die Schaffung einer weiteren VZÄ ist über den Beschluss „Personalbedarf der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates nach Ablauf befristeter Stellen“ derzeit in Bearbeitung. Von diesen Positionen sind derzeit 2,0 VZÄ unbesetzt.

Die von dem Kreisverwaltungsreferat als Begründung für den Mehrbedarf im Sachgebiet GL/11 geltend gemachte „Betreuungsquote“ von einem SB Personal/SB Organisation pro 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nicht mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und wird auch nicht von einem stadtweiten Quervergleich in den Bereichen Personal und Organisation getragen.

Dass, bedingt durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kreisverwaltungsreferat, grundsätzlich ein Mehrbedarf von Personal im Sachgebiet GL/11 plausibel ist, wird durch den enormen Aufbau von Überstunden und nicht eingebrachter Urlaubsansprüche bestätigt. Der Bedarf erscheint daher dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen.

#### 2.2 Geschäftsbereich 2, Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen

Derzeit stellt sich die Personalsituation in dem Geschäftsbereich 2, Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen wie folgt dar:

Organisationseinheit, Aufgabenbereich		VZÄ (Stand 1.3.2016)	Zuwachs an VZÄ aus Beschlüssen <sup>6</sup>	Zuwachs an VZÄ aus dieser Beschlussvorlage
GL/2	Leitung	1		
GL/21	Haushaltsplanung und -vollzug, Controlling	8 (inkl. Leitung)	2	2
GL/22	Kassen- und zentrale Buchungsangelegenheiten	24 (inkl. Leitung)	2	
GL/231	Raummanagement	8 (inkl. Leitung)	2,5	3
GL/232	Botendienst, Poststelle, Besucherinformation	16	0,75	

Für diesen Geschäftsbereich macht das Kreisverwaltungsreferat den folgenden befristeten Mehrbedarf an Stellen geltend und begründet diesen wie folgt:

#### Sachgebiet KVR GL/21 Haushaltsplanung und -vollzug, Controlling

Funktion	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	angeführte Begründung
SB Controlling (Referatscontrolling, strategisch)	A11/E10	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfangreicher Handlungsbedarf aufgrund geänderter stadtweiter Vorgaben zu Zielen, Produkten und Kennzahlen des Controllings</li> <li>- Fortschreibung bei Produkten, Produktbeschreibungen und Kennzahlen wurden aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nur punktuell durchgeführt</li> <li>- Aufbau interner Controllingssysteme/-instrumente und eines Berichtswesens, um Steuerungsmöglichkeiten zu haben und Teilbereiche systematisch unterstützen zu können</li> </ul>
SB Controlling (Referatscontrolling, operativ)	A10/E9	1	

Im Sachgebiet GL/21 Haushaltsplanung und -vollzug, Controlling sind derzeit 9,0 VZÄ ausgebracht<sup>7</sup>, davon sind 4,5 VZÄ besetzt.

Aufgrund des dargestellten umfangreichen Handlungsbedarfs in dem wichtigen Bereich des Referatscontrolling ist es nachvollziehbar, dass zur adäquaten Implementierung bzw. Weiterentwicklung vorhandener Themenfelder zusätzliche Kapazitäten benötigt werden. Der geltend gemacht Bedarf ist daher dem Grunde nach nachvollziehbar.

#### Sachgebiet KVR GL/23, Zentrale Dienstleistungen, Team KVR GL/231, Raummanage-

<sup>6</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

<sup>7</sup> 3,0 VZÄ SB Controlling, 3,0 VZÄ SB Haushaltssteuerung, 2,0 VZÄ SB Kosten-Leistungsrechnung und 1,0 VZÄ SB Anlagenbuchhaltung. Eine weitere Stelle für eine/n SB Haushaltssteuerung befindet sich derzeit in der Schaffung.

ment

Funktion	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	angeführte Begründung
SB Raumangelegenheiten	A11/E10	1,0	- Mehrbedarf für Raum- und Standortplanungen sowie für den konzeptionellen Aufbau und die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes im Kreisverwaltungsreferat
SB Raumangelegenheiten	A8/E8	1,0	
SB Koordinator/-in für Arbeitsschutz	A12/E11	1,0	

Im Team GL/231 Raummanagement sind derzeit 9,25 VZÄ (verteilt auf zehn Stellen) ausgebracht. Die dargestellte Begründung des Mehrbedarfs ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es ist aus unserer Sicht jedoch keine Beurteilung dahingehend möglich, ob die zu erledigenden Aufgaben bei einer höheren Besetzung der ausgebrachten Stellen nicht möglich wäre. Aus diesem Grund erscheint der Bedarf zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, es ist aber im Zeitraum der Befristung dieser Positionen zu evaluieren, ob diese Kapazitäten dauerhaft benötigt werden.

### 2.3 Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA)

Derzeit stellt sich die Personalsituation in dem Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement wie folgt dar:

Organisationseinheit, Aufgabenbereich		VZÄ (Stand 1.3.2016)	Zuwachs an VZÄ aus Beschlüssen <sup>8</sup>	Zuwachs an VZÄ aus dieser Beschlussvorlage
GL/3	Leitung, Assistenz, IT-Sicherheit	3 (inkl. Leitung)		
GL/31	IT-Projekte, Strategie, Führungs- und Steuerungsunterstützung	10 (inkl. Leitung)	4	3
GL/32	Service Desk, Arbeitsplatzdienste	20 <sup>9</sup> (inkl. Leitung)		
GL/33	Anforderungsmanagement	12 (inkl. Leitung)	9	2,5
GL/34	Fachlich technische Dienstleistungen	8	2	1
GL/35	Wahlen und Abstimmungen	2	7	

8 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

9 Im Rahmen der Maßnahmen zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 ist von 20 VZÄ noch 1 VZÄ einzuziehen.

Die im dIKA des Kreisverwaltungsreferats geltend gemachten Mehrbedarfe werden zusammenfassend gewürdigt (siehe KVR GL/34 auf Seite 7).

#### Sachgebiet KVR GL/31, IT-Projekte, Strategie-, Führungs- und Steuerungsunterstützung

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	angeführte Begründung
IT-Projektleiter/-in	A12/E11	1,0	- die Anzahl der durchzuführenden IT-Projekten der Kategorie A ist trotz Zuschaltung von weiteren Stellen nicht in der gebotenen Qualität und in der gegebenen Zeit möglich - Ablösung von externen Kräften bzw. Vermeidung der Notwendigkeit zur Beschäftigung externer Kräfte
IT-Projektleiter/-in, Projektbetreuung	A11/E10	2,0	

#### Sachgebiet KVR GL/33, Anforderungsmanagement

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	angeführte Begründung
Facharchitekt/in	E14	2,5	- Vielzahl und Komplexität der Vorhaben erfordert verstärkte Beratung der IT-Dienstkräfte durch Facharchitekten - Geschäftsprozessmanagement im Bezug auf die IT-Unterstützung mit vorhandenem Personal nicht mehr sicherzustellen - Ablehnung der Zuschaltung dieser Positionen wäre verbunden spürbaren Qualitätseinbußen der Anforderungserhebung und -bearbeitung, in der Qualitätssicherung und der Dokumentation der verantworteten Services. Zudem können Synergieeffekte nicht mehr vollumfänglich abgeschöpft werden

#### Sachgebiet KVR GL/34, fachlich technische Dienstleistungen

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	angeführte Begründung
SB IT-Transition	A11/E10	1,0	- intensive, mit starkem Ressourceneinsatz verbundene Tests vor der Einführung neuer Basiclient-Versionen

Zwar hat das Kreisverwaltungsreferat umfassend dargelegt, dass im Bereich des dIKA ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten besteht. Derzeit wird jedoch im Rahmen der externen Begutachtung der städtischen IT unter anderem die Aufbauorganisation der IT (inklusive dem Dreihäuser-Modell) und auch die für die Aufgabenerfüllung benötigte Anzahl des IT-Personals untersucht. Nach derzeitiger Planung soll im Sommer 2016 die Handlungsempfehlung und die Konzeption der Umsetzung abgeschlossen sein und dem Stadtrat im 4. Quartal 2016 der Um-

setzungsbeschluss vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, im Vorgriff des Untersuchungsergebnisses durch die Schaffung unbefristeter Kapazitäten neue Tatsachen zu schaffen.

Der Mehrbedarf im dIKA des Kreisverwaltungsreferats ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Es sollte aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats innerhalb des Zeitraums der Befristung und damit nach Abschluss der IT-Untersuchung evaluiert werden, inwiefern der Bedarf dauerhaft ist.

## 2.4 Zusammenfassung

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats erscheinen folgende Mehrbedarfe lediglich **dem Grunde nach nachvollziehbar**. Das Personal- und Organisationsreferat schließt sich dem Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich der Befristung dieses Mehrbedarfs an. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**.

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ
Geschäftsbereich 1, Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung		
SB Personal, SB Organisation	A11/E10	2,0
Teamassistentz	A8/E8	1,0
Geschäftsbereich 2, Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen		
SB Controlling	A11/E10	1,0
SB Controlling	A10/E9	1,0
SB Raumangelegenheiten	A11/E10	1,0
SB Raumangelegenheiten	A8/E8	1,0
SB Koordinator/-in für Arbeitsschutz	A12/E11	1,0
Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement		
IT-Projektleiter/-in	A12/E11	1,0
IT-Projektleiter/-in, Projektbetreuung	A11/E10	2,0
Facharchitekt/in	E14	2,5
SB IT-Transition	A11/E10	2,0
<b>Summe der zu befristenden Stellen</b>		<b>14,5</b>

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage aufgeführten Stellenwerte – wie durch das Kreisverwaltungsreferat angemerkt – unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen und sich jeweils nach den geltenden tarif- und beamtenrechtlichen Grundlagen auf Basis noch zu erstellender Arbeitsplatzbeschreibungen richten.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle